

ren Werth von meinem Collegen Berger, welcher eine Reihe von Jahren in meinem Geschäft gearbeitet hat, am richtigsten beurtheilt werden kann) dem Auerbach zum beliebigen Gebrauch und zur Entnehmung von Abschriften und Notizen übergab?

Das Auerbach seine Handlungsweise jetzt zu beschönigen sucht, läßt sich leicht begreifen, wunderbar ist es aber jedenfalls, wenn die Herren Heinze & Co. den Auerbach zu ihrer Rechtfertigung das Unschuldige seiner Handlungsweise auf Pflicht versichern lassen wollen, indem es in die Augen springt, welchen Werth solche Versicherung eines Mannes haben kann, der meinen Commis geflissentlich vom Wege der Pflicht abzog.

Das ich nach diesem Vorfalle jede persönliche Ausgleichung und Veröhnung, wie sie gewünscht wurde, mit gerechtem Unwillen zurückwies (was mir die Herren Heinze & Co. in ihrer Entgegnung zur Last legen), kann wohl nicht befremden, wenn man die Indignation erwägt, die ich nothwendig gegen alle Betheiligte empfinden mußte, nachdem ich genau die Umtriebe und Mittel kennen gelernt hatte, deren man sich hinter meinem Rücken zum Nachtheil meines Geschäfts mit perfider Schlaueit bediente. Ich betrat daher den gerichtlichen Weg, denunzirte den Hoffmann, und das Königl. Land- und Stadtgericht zu Görlitz verfügte die Einleitung einer fiscalischen Untersuchung gegen denselben. Dieser Schritt allein konnte mich jedoch nicht vor den mir drohenden Nachtheilen schützen, weshalb ich mich veranlaßt sah, an meine Kunden ein Circulair zu erlassen, in welchem ich einfach die vorgefallenen Thatfachen mittheilte, und die Würdigung des Geschehenen der Beurtheilung eines Jeden überließ. Wenn auch dieses Circulair sofort eine sogenannte „pflichtschuldige Erklärung“ des Auerbach hervorrief, die er in zahlreichen Exemplaren hier und in der Umgegend verbreitete, und die außer mehreren Angriffen gegen meine Person Nichts weiter als das Eingeständniß seiner Schuld enthält, und ein übermüthiges Prunken des Verfassers mit seiner Handlungsweise zur Schau trägt, (welche Erklärung er, wunderbar genug, eine Rechtfertigung seiner Principale nennt) so ließ ich mich dennoch nicht auf eine Polemik ein, die für mich nicht ehrend sein konnte, sondern ich betrat auch hier den Rechtsweg, und das Königl. Land- und Stadtgericht zu Görlitz hat bereits die fiscalische Untersuchung gegen den Auerbach wegen dieser sogenannten pflichtschuldigen Erklärung eröffnet, deren Resultat noch entgegen zu sehen ist.

Auf die dringendsten Bitten des Commis Hoffmann (dessen sofortige Entlassung schon um deshalb nicht zulässig war, weil ich mich hierdurch jeder Möglichkeit, das hinter meinem Rücken gesponnene Gewebe zu durchblicken beraubt hätte) und in Berücksichtigung seiner geachteten Eltern, ließ ich mich bestimmen, wie die von mir zu Pro-

tokoll gegebene Erklärung actenmäßig nachweist, den Antrag auf Untersuchung wieder zurückzunehmen, nachdem die Betheiligten, die nur zu sehr den Ausgang der Untersuchung fürchten mochten, Alles aufgebieten hatten, mich zur Rücknahme der Denunziation zu bewegen. Ich zog daher vor, die Schuldigen dem gerechten Urtheile des hiesigen denkenden Publikums zu überlassen, und sie meinerseits mit Verachtung zu strafen.

Hiernach ist es eine Unwahrheit in der Heinzeschen Erklärung, daß ich von Seiten des Gerichts mit der angebrachten Denunziation zurückgewiesen worden sei.

Wenn endlich die Herren Heinze & Co. sich über das angebliche Sinnen meines und das Waschen ihres Geschäftes in der mehr bewegten Entgegnung weitläufig verbreiten, so halte ich diesen Angriff an sich einer Widerlegung nicht werth; ich darf vielmehr auch hier lediglich auf das Urtheil des hiesigen Publikums darüber provoziren, welchen Ruf ich der Solidität meines Geschäftes durch meine Jahre langen Bestrebungen verschafft habe.

Einleuchten wird es aber wohl Jedem, daß den Herren Heinze & Co., die, selbst mit dem Buchhandel gar nicht vertraut, sich und die Leistung ihres Geschäftes einem Manne, wie Auerbach, anvertrauen müssen, der zu solchen Schritten, wie der in Rede stehende, seine Zuflucht nahm, um, wie sie sich selbst auszudrücken belieben:

„mit zu weit gehendem Eifer für das Wohl seiner Principale Sorge zu tragen“, ein competentes Urtheil über den Betrieb des Buchhandels nicht zustehen kann.

Das aber Auerbach, trotz aller dieser Vorgänge, und trotz der angeblichen Kündigung, noch immer dem Heinzeschen Geschäft uneingeschränkt vorsteht, dürfte ein Merkmal sein, daß seine Principale von der gerühmten „Thatkraft, Treue und bewiesenen Anhänglichkeit“ noch Manches erwarten.

Gern verstatte ich Jedem die Einsicht in die in dieser Angelegenheit zwischen mir u. den Herren Heinze & Co. geführte Correspondenz, und habe sowohl diese, als auch das von mir an meine Kunden erlassene Circulair, sowie die Auerbachsche Entgegnung und eine hierdurch veranlaßte, im Görlitzer Anzeiger erschienene Erklärung des Buchhandlungs-Commis Pelzner hier selbst bei meinem Commissionair Herrn F. L. Herbig in Leipzig zu diesem Behufe niedergelegt.

Görlitz, d. 25. März 1845.

Gustav Köhler.

[2302.] Local-Veränderung.

Die Verlagsbuchhdlg. von Gustav Mayer befindet sich von Montag 31. März an, in der Königsstraße, in Herrn Maurermeister Walthers Haus, (2. Haus links) im ersten Stock.

Leipziger Börse am 31. März 1845.

Curse im 14 Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	140 1/4
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	102 3/4
Berlin pr. 100 pf Pr. Crt.	k. S. 2 Mt.	99 3/4
Bremen pr. 100 pf Lsdr. à 5 pf	k. S. 2 Mt.	111 3/4
Breslau pr. 100 pf Pr. Crt.	k. S. 2 Mt.	99 1/4
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S.W.	k. S. 2 Mt.	57
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 2 Mt.	150 1/4
London pr. 1 Pf. St.	k. S. 3 Mt.	149 1/2
Paris pr. 300 Frs.	k. S. 2 Mt.	6.26
Wien pr. 100 fl. Conv. 20 kr.	k. S. 2 Mt.	80 1/2
	k. S. 3 Mt.	79 1/4
	k. S. 2 Mt.	104 1/2
	k. S. 3 Mt.	—
Augustd'or à 5 pf à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G.	auf 100	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 pf idem auf 100	—	—
And. ausl. Louisd'or à 5 pf nach geringerem Ausmünzfusse . . . auf 100	—	11 1/2
Holländ. Duc. à 3 pf	d°. —	6 3/4
Kais. d°. d°.	d°. —	6 3/4
Bresl. d°. à 65 1/2 As	d°. —	6 1/4
Passir. d°. d°. à 65 As	d°. —	6 1/4
Conv.-Spec. u. Guld.	d°. —	4 3/5
idem 10 u. 20 Kr.	d°. —	4 3/5
Staatspapiere, Actien		
<i>excl. Zinsen.</i>		
Königl. Sächs. Staats-Papiere	—	—
à 3 1/2 % im } von 1000 und 500 pf . . .	93 1/2	—
14 pf Fuss } kleinere	—	96
Königl. Sächs. Landrentenbriefe	—	—
à 3 1/2 % im } von 1000 und 500 pf . . .	98	—
14 pf Fuss } kleinere	—	—
Königl. Preuss. Credit-Cassenscheine	—	—
à 3 1/2 % im } von 1000 und 500 pf . . .	97	—
20 fl. Fuss } kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen	—	—
à 3 1/2 % im } von 1000 und 500 pf . . .	94 1/4	—
14 pf Fuss } kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. (v. 500 pf	98 3/4	—
à 3 1/2 % } v. 100 u. 25 pf	100 1/4	—
d°. lausitzer d°. à 3 1/2 %	101	—
d°. d°. d°. à 3 1/2 %	—	—
Leipz.-Dresd. Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2 %	—	108
Königl. Pr. Staats-Schuld-Scheine	—	—
à 3 1/2 % in Pr. Crt. pr. 100	100	—
Hamburg. Feuer-C.-Anl. à 3 1/2 %	—	—
(300 Mk. Bco. = 150 pf).	—	96 1/4
K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	—
à 5 1/2 % } laufende Zinsen	—	116 1/2
à 4 1/2 % }	—	106
à 3 1/2 % } à 103 1/2 % im 14 pf Fuss	—	81
Actien d. W. B. pr. St. à 103 1/2 %	—	—
Leipz.-Bank-Actien à pf 250 pr. 100	—	161
Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. à pf 100 pr. 100	—	140 1/2
Sächs.-Bair. d°. d°. pr. 100	—	102 1/2
Sächs.-Schles. d°. d°. pr. 100	117	—
Chemn.-Risaer d°. d°. pr. 100	—	105
Löbau-Zittauer d°. d°. pr. 100	—	105 1/4
Magdeb.-Leipz. d°. d°. incl. Div.-Scheine d°. pr. 100	185 1/2	—

Uebersicht des Inhalts.

Bekanntm. des Börsenvorl. (Aufnahme von Mähl und Reimer.) — Debitberlaubniß in Preußen. — Neuigkeiten des deutschen Buchs. — Neuigkeiten des deutschen Musikalienh. — Die von Hrn. Einhorn vorgeschlagene Abänderung der Zahlungslisten betr., von Borrosch & Andre. — Zur Literatur des Buchs. (Zeitungskatalog.) — Erwiderung der Rastischen Buchh. — Bitte um Belehrung. — Herzensergießungen. — Ein Curiosum der Südd. Buchh. Zeitung betr. — Die Zahlungslisten betr. — Vergütung der Debitberlaubniß Seitens des K. Preuß. Obercensurgerichts. — Aus der Dibastalia, gegen eine Bemerkung des Hrn. Dr. Weit in No. 19 — Neuigkeiten der ausländ. Literatur. — Anzeigerblatt Nr. 2214 — 2302.

Acher & Co. 2260.	Cyocer 2248.	Hartmann, R. 2258. 2259.	Krüger in B. 2216. 2220.	Nulandtsche B. 2295.	Thomas 2284.
Baensch 2276. 2281. 2290.	Dederich 2236.	Heymann 2275.	Landbergersche B. 2296.	Dürweiser 2252 2280.	Trautweinische B. 2223.
Baermann 2254.	Didot freres 2226.	Hochhausen 2261.	Langewiesche 2265.	Dtto in Erf. 2253.	Berl.-Compt in Hamb. 2278.
Becher & Müller 2279.	Dollfusche B. 2266.	Horvathsche B. 2262. 2263.	Levysohn in Grünb. 2242.	Paulin 2234.	Verlagsmagazin in P. 2219
Berger in G. 2300.	Du Mont-Schauberg 2241.	Höt in Copenh. 2292.	Madlot 2237.	Podgoriski 2214.	Bieweg & Sohn 2245.
Bernhardtische B. 2291.	Ehner & Seubert 2224.	Jakowit 2231.	Mayer in E. 2302.	Reichardt & Co. 2297.	Wostische B. 2228.
Börner 2282.	Einhorn's Verlagserp. 2222.	Karfunkel 2255.	Meglersche B. 2286.	Renard 2288.	Winkler 2274.
Böttcher 2230.	Emmerling 2288.	Kern, J. U. 2239.	Morinsche B. in St. 2257.	Röbe 2285.	Wohlgemuths B. 2268.
Brauns in E. 2244.	Fleischer, Fr. 2229. 2230. 2264.	Klein in Erf. 2249.	Rausche B. in B. 2273.	Scheible, Rieger & S. 2240.	Beh'sche B. 2299.
Brockhaus 2215.	Friedlein & Hirsch 2227.	Klinkhardt 2283.	Raumburg 2238.	Schubert & Co. 2235.	Leh's Sep.-G. 2232.
Brockhaus & Avenarius 2269.	Frommann 2289.	Köhler in Görlitz 2301.	Reutler & Welle 2271.	Seligberg 2256.	Jiegler 2272.
Bubbeus 2225.	Gebauersche B. 2277.	Köhler in E. 2233.	Reustadt & Co. 2270.	Simon 2251.	Zupanek 2243.
Burdhardt in R. 2267.	Geieler 2293.	Kori, R. & W. 2246.	Röldeke 2215.		Anonym 2217. 2287.
Büschlerische Verlagsb. 2221.	Grunow 2218.	Krabs 2294.			

